

## Erläuterung zur Sportgesundheit

Nach den gültigen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbands (§8 der WB-AT), ist jeder Schwimmer **selbst** für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.

Der Verein muss bei der Meldung eines Schwimmers oder einer Schwimmerin per Unterschrift bestätigen, dass der/die Schwimmer/in ihm gegenüber innerhalb des letzten Jahres seine Sportgesundheit in der erforderlichen Weise nachgewiesen hat.

Fehlt eine gültige Sportfähigkeitsbescheinigung, wird der Schwimmer oder die Schwimmerin **nicht** gemeldet!

Nähere Informationen dazu befinden sich auf den Internetseiten des DSV ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)).

---

Eine neue ärztliche Untersuchung ist fällig geworden!  
Erst nach Vorlage der Sportfähigkeitsbescheinigung können wieder Meldungen  
zu Wettkämpfen vorgenommen werden.

## Bescheinigung

-----, geb. am -----  
Name, Vorname (bitte in Blockschrift)

wird hiermit Trainings- und Wettkampffähigkeit bescheinigt.

-----  
Ort Datum Stempel und Unterschrift  
des Arztes